



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 2.1 Festsetzungen durch Planzeichen
- 2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- MI Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO
- 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- (1,2) Geschossflächenzahl; hier 1,2
 - 0,6 Grundflächenzahl; hier 0,6
 - III / IV Zahl der Geschosse; hier: drei bzw. vier

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Offene Bauweise
- Baugrenze

2.1.4 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen
- zu pflanzende Gehölze (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

2.1.5 Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen; hier: Geschosshöhen
- Staffelgeschoß, Geschosshöhe: IV
- Umgrenzungen nach 15.3 PlanZV (mit Einhausung Tiefgaragenrampe)
- für Garagen, begrünt (mit Überdeckung und Bepflanzung zur Marktoberdorfer Straße)
- für Tiefgaragen, begrünt
- Schallschutzmaßnahme nach § 11 der Satzung und gemäß schalltechnischer Untersuchung
- Zufahrt

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Vorhandene Gebäude
- 4205/530 Vorhandene Flurstücksnummern
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Geplante Gebäudeteile (unverbindlich)
- geplante Stellplatzbereiche (unverbindlich)

Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Geschosse	
Bauweise	

NORD

M 1:1.000
Geltungsbereich ca. 0,22 ha

1. Verfahrensverlauf

- Aufstellungsbeschluss am 26.10.2021.
- Beratung und Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 26.07.2022.
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 03.08.2022.
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.08.2022 bis zum 19.09.2022.
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 11.08.2022 und Termin zum 19.09.2022.
- Beratung und erneuter Billigungsbeschluss zum geänderten Entwurf für die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung am 17.01.2023.
- Bekanntmachung der erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung am 24.01.2023.
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.02.2023 bis zum 16.02.2023.
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 01.02.2023 und Termin zum 16.02.2023.
- Abwägung und Satzungsbeschluss 21.03.2023.
- Ausgefertigt am
Stadt Schongau, den

Falk Sluyterman van Langeweyde, Erster Bürgermeister Siegel

8. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am _____ ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Stadt Schongau, den

Falk Sluyterman van Langeweyde, Erster Bürgermeister Siegel

Stadt Schongau
Landkreis Weilheim-Schongau
vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 27 "Forchet III, 17. Änderung"

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

i.d.F. vom 21.03.2023